

# **1. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über Zeitwertkonten bei der rnv GmbH (TV ZWK rnv)**

Zwischen

der rnv GmbH und den Allianzunternehmen (MV Verkehr GmbH, HSB GmbH, VBL GmbH, RHB GmbH und ZWM GmbH), vertreten durch den Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN)

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Baden-Württemberg und  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

andererseits

wird der folgende Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag über Zeitwertkonten bei der rnv GmbH (TV ZWK rnv) abgeschlossen, um auch den Beschäftigten, die in den Geltungsbereich der BV 05/2009 (flexible Arbeitszeiten) fallen, die Möglichkeit der Umwandlung von Zeiten zu geben:

## **§ 1 Änderung von § 6 Abs. 2 Satz 3**

§ 6 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Bei Einbringungen von Zeiten aus dem Arbeitszeitkonto gem. BV 05/2009 müssen mind. 20 Stunden auf diesem verbleiben; bei Einbringungen von Zeiten aus dem Arbeitszeitkonto gem. BV 06/2009 müssen mind. 39 Stunden auf diesem verbleiben. “

## § 2 Gemeinsame Überprüfung

Diese Regelung wird zwei Jahre nach Inkrafttreten gemeinsam überprüft.

## § 3 Inkrafttreten

Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Hannover/Stuttgart/Mannheim/Mainz, den 08.05.2019

Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V.



Dr. Uwe Gaßmann

Stellvertretender Geschäftsführer

ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg



Martin Gross

Landesleiter



Andreas Schackert

Landesfachbereichsleiter Verkehr



Sabine Schlorke

Fachbereichssekretärin Verkehr

ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz - Saarland



Michael Blug

Landesleiter



Jürgen Jung

Landesfachbereichsleiter Verkehr